

Einheitlicher (Arbeits-)Schutz gegen das Corona-Virus (für Schülerinnen und Schüler)

- 1. Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ein! In der Schule herrscht Rechtsgehobot. Die an den Türen angebrachten Verkehrsschilder zeigen, wer an Stellen, an denen ein Rechtsgehobot nicht eingehalten werden kann, „Vorfahrt“ hat.**
- 2. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Mitmenschen!**
- 3. In öffentlichen Verkehrsmitteln und im Schulgebäude sowie während des Unterrichts wird gemäß der geltenden Vorschriften eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) getragen!**
- 4. Fühlen Sie sich krank? Nicht zur Arbeit gehen bzw. den Arbeitsplatz, die Schule verlassen! Nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf!**
- 5. Nutzen Sie ggf. zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie Desinfektionsspender, -tücher, -spray!**
- 6. Reinigen Sie ggf. gemeinsam benutzte Betriebsmittel, Tastaturen, Telefone etc. nach der Benutzung!**
- 7. Niesen oder husten Sie, wenn ein Taschentuch nicht mehr „erreichbar“ ist, in die Armbeuge und wenden dabei sich von den Menschen ab!**
- 8. Selbsttests sind zu Hause durchzuführen. Die Häufigkeit des Testens richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, danach sind Selbsttests zzt. bei Vollzeitschülerinnen/-schülern dreimal in der Woche, bei Teilzeitschülerinnen/-schülern am jeweiligen Unterrichtstag und bei zwei Berufsschultagen im Abstand von mehr als zwei Tagen durchzuführen, und zwar vor dem Unterricht.**
- 9. Verhalten Sie sich so, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz auch die höchste Priorität haben! Wir vertrauen Ihnen!**
- 10. Achten Sie auf die individuellen Hygienemaßnahmen, wie den Kontakt der Hände mit den Schleimhäuten (Mund, Nase, Augen) zu vermeiden! Waschen Sie sich regelmäßig mindestens 20 Sekunden lang Ihre Hände und trocknen Sie sie vollständig ab!**
- 11. Gegenstände, z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.**

- 12. Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife für mindestens 20 Sekunden lang zu waschen. Darüberhinausgehende Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall durchzuführen.**
- 13. Werden die Hände mit einem flüssigen Desinfektionsmittel benetzt, sind sie solange mit diesem Mittel zu verreiben, bis das Mittel vollständig abgetrocknet ist. Dabei ist auf vollständige Benetzung der Hände zu achten.**
- 14. Den Kontakt mit häufig genutzten Gegenständen, wie Türdrücker, Fahrstuhlknöpfe, möglichst minimieren, ggf. mit dem Ellenbogen benutzen.**
- 15. Die vorgesehenen Pausenbereiche, auch auf dem Schulhof, sind einzuhalten.**
- 16. Feuchtgewordene Masken sind sofort abzusetzen und durch neue zu ersetzen.**
- 17. In den Klassenräumen haben Schülerinnen und Schüler eine feste Sitzordnung einzuhalten, die von den jeweiligen Lehrkräften zu dokumentieren ist (Sitzplan). (Feste) Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der RKI-Regeln durchgeführt werden.**
- 18. Die Beschlüsse der Landesregierung sind bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und auch im Freistellungsverkehr zu beachten und umzusetzen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger oder der Schule gestellt.**
- 19. Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Schulleitung von der/dem Erkrankten bzw. deren/dessen Sorgeberechtigten mitzuteilen. Außerdem ist aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz sowohl der begründete Verdacht dieser Erkrankung als auch das Auftreten von Fällen in Schulen durch die Schulleitung dem Gesundheitsamt zu melden. In diesem Fall wird in der gesamten Lerngruppe das ABIT¹-Verfahren angewendet.**
- 20. Für den Sportunterricht gelten besondere Regelungen, die durch die jeweilige Lehrkraft vermittelt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Mitwirken und Ihr umsichtiges Handeln.

Ihre Schulleitung

Stand: 20.03.2022

¹ ABIT: Anlassbezogenes intensiviertes Testen